



Mitglieds- und Beitragsordnung

Gültig ab März 2019.

1. Jährliche Mitgliedsbeiträge

Gemäß des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 04. Februar 2000 muss jedes aktive und passive Mitglied einen jährlichen Mitgliedsbeitrag entrichten. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist den Kapiteln 1.2 und 1.3 zu entnehmen.

1.1. Ein- und Austritte

- Der Mitgliedsbeitrag wird einmal jährlich zum Ende des 1. Quartals per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
- Bei unterjährigem Eintritt wird der volle Mitgliedsbeitrag sofort fällig und per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
- Bei Eintritt im 4. Quartal des Jahres wird für das laufende Kalenderjahr kein Mitgliedsbeitrag mehr fällig.
- Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zum Jahresende erfolgen.
- Aktive Mitglieder, die ihre musikalische Tätigkeit beenden und nicht ihre Mitgliedschaft kündigen, werden vom folgenden Kalenderjahr an als passive Mitglieder weitergeführt.
- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

1.2. aktive Mitglieder

- ab vollendetem 18. Lebensjahr € 30,00
- Familien (Ehepaare einschl. aller Kinder unter 18 Jahren) € 50,00
- ermäßigter Beitrag¹ € 15,00

1.3. passive Mitglieder

- ab vollendetem 18. Lebensjahr € 40,00
- Familien (passiv) € 65,00
- ermäßigter Betrag¹ € 30,00
- (Ehe-) Partner eines Musikers € 30,00

¹ für Schüler, Studenten und Minderjährige ab vollendetem 16. Lebensjahr – darunter beitragsfrei

Postanschrift: Stadtkapelle Asperg e.V., Postfach 1327, 71675 Asperg; **Homepage:** www.stadtkapelle-asperg.de

**Vorsitzender Ressort
Musik und Jugend**
Patrick Maschke
Bottwarstraße 5
71679 Asperg
☎ 07141/ 70 20 786

**Vorsitzende Ressort
Finanzen**
Sabrina Gröner
Neuffenstr. 27
71679 Asperg
☎ 07141/ 3 61 78

**Vorsitzender Ressort
Öffentlichkeitsarbeit**
Clemens Dorda
Hölderlinstr. 1
71679 Asperg
☎ 07141/ 299 95 97

Bankverbindung
VR-Bank Asperg-Markgröningen eG
Hauptkonto: DE81 6046 2808 0021 0930 08
Jugendkonto: DE15 6046 2808 0021 0930 32
BIC: GENODES1AMT
STAND: 02/2019



2. Ausbildungsordnung

2.1. Ausbildungsgebühren

Eine detaillierte Aufstellung der monatlichen Ausbildungsgebühren sowie Gebühren für Mietkauf und Leihgebühren entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

Unterrichtsdauer	30 min	45 min	60 min
Musikalische Früherziehung, Kinder von 3 - 4 Jahren Unterricht wöchentlich, Kurslaufzeit min. 6 Monate	-	20,00 €	-
Musikalische Früherziehung, Kinder ab 4 Jahren Unterricht wöchentlich, Kurslaufzeit min. 6 Monate	-	-	27,00 €
Blockflöten Gruppenunterricht Unterricht wöchentlich, Kurslaufzeit min. 6 Monate	20,00 €	25,00 €	-
Instrumentalunterricht – Einzelunterricht Unterricht wöchentlich	35,00 €	45,00 €	55,00 €
Instrumentalunterricht – Gruppenunterricht Unterricht wöchentlich	30,00 €	40,00 €	50,00 €
Zusatzgebühren bei Instrumentenmietkauf	+ (Kaufpreis / 36 Monatsraten), mind. 25,00 € pro Rate monatlich		
Zusatzgebühren bei Instrumentenleihverfahren ²	+ 10,00 € Leihgebühr monatlich		

- Die **monatlichen Ausbildungsgebühren**
 - **für Instrumentalunterricht sind 12 mal im Jahr fällig** und enthalten keine Aufwendungen für Notenmaterial o.ä.
 - **für Semesterkurse** (Musikalische Früherziehung und Blockflötenunterricht) **sind 6 mal pro Kurs fällig** und beinhalten alle notwendigen Unterrichtsmaterialien wie z.B. Blockflöte und Notenmaterial
- Der Einzug der Ausbildungsgebühren erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren.
- Leihinstrumente sind nach Beendigung der Mitgliedschaft unverzüglich dem Verein zurückzugeben. Mietkaufinstrumente können, sofern sie noch nicht nach Zahlung der 36 Monatsraten in den Besitz des Mitglieds übergegangen sind, durch eine Einmalzahlung ausgelöst werden.
- Der Verein bietet ggf. an, das Instrument zum aktuellen Zeitwert (ermittelt durch einen unabhängigen Fachmann) zu übernehmen. In jedem Fall bleibt das Instrument bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Stadtkapelle Asperg e.V.
- Mit der Inanspruchnahme des Leih- bzw. Mietkaufverfahrens bei Instrumenten knüpft sich die Verpflichtung, diese Instrumente ausschließlich für Vereinsaktivitäten zu nutzen.
- Als Instrumentalunterricht gilt das Erlernen aller Blas- und Schlaginstrumente (im Folgenden als Orchesterinstrument bezeichnet)

² wird nur in Ausnahmefällen und nur für Instrumente aus dem Vereinsinventar angeboten. Nicht möglich für Blockflötengruppen

Postanschrift: Stadtkapelle Asperg e.V., Postfach 1327, 71675 Asperg; **Homepage:** www.stadtkapelle-asperg.de

**Vorsitzender Ressort
Musik und Jugend**
Patrick Maschke
Bottwarstraße 5
71679 Asperg
☎ 07141/ 70 20 786

**Vorsitzende Ressort
Finanzen**
Sabrina Gröner
Neuffenstr. 27
71679 Asperg
☎ 07141/ 3 61 78

**Vorsitzender Ressort
Öffentlichkeitsarbeit**
Clemens Dorda
Hölderlinstr. 1
71679 Asperg
☎ 07141/ 299 95 97

Bankverbindung
VR-Bank Asperg-Markgröningen eG
Hauptkonto: DE81 6046 2808 0021 0930 08
Jugendkonto: DE15 6046 2808 0021 0930 32
BIC: GENODES1AMT
STAND: 02/2019



Stadtkapelle Asperg e. V.



- Seite 3/5 -

2.2. Unterricht

- Der Auszubildende³ wird grundsätzlich einmal wöchentlich unterrichtet (bei Instrumentalunterricht einzeln oder in kleinen Gruppen; bei Musikalischer Früherziehung und Blockflötenunterricht in Gruppen).
- Eine Unterrichtseinheit beträgt in der Regel anfangs 30 Minuten und kann vom Ausbilder nach Absprache bis max. 60 Minuten ausgedehnt werden. In Ausnahmefällen können auch Auszubildende zu Gruppen zusammengefasst werden. Das kann aber nur mit Zustimmung der Auszubildenden bzw. deren Erziehungsberechtigten und dem Jugendleiter erfolgen.
- Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Versäumnisse minderjähriger Schüler sind dem Ausbilder von den Erziehungsberechtigten unverzüglich zu melden. Bei mehrmaligem, unentschuldigtem Fehlen werden die Eltern vom Ausbilder benachrichtigt.
- Unterrichtsausfälle sind grundsätzlich nach Vereinbarung nachzuholen sofern diese vom Ausbilder verursacht wurden. Unterrichtsausfälle, die durch den Auszubildenden verursacht wurden, *können* nachgeholt werden, allerdings ist der Ausbilder dazu nicht verpflichtet. Die dadurch zu viel gezahlten Unterrichtsbeiträge werden grundsätzlich *nicht* zurückerstattet. Schulferien sind grundsätzlich unterrichtsfrei.
- Im Rahmen der musikalischen Ausbildung ist die **Teilnahme am Junior,- Jugend und/oder großen Orchester Pflicht**. Ferner sind die von der Stadtkapelle angesetzten Veranstaltungen einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen, wie z. B. **Zusatzproben, Probenstage/Probenwochenende, Bestandteil des Unterrichts**. Die Schüler sind grundsätzlich zur Teilnahme verpflichtet.
- Die **Anmeldung zum Instrumentalunterricht** ist jederzeit möglich. Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten die Unterrichtsbedingungen an und nehmen die Ausbildungsordnung zur Kenntnis. Die Anmeldung muss schriftlich auf dem entsprechenden Vordruck erteilt werden.
- Die **Anmeldung zu Semesterkursen** (Musikalischen Früherziehung und Blockflötenunterricht) ist nur zu Beginn des Kurses im September und März möglich. Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten die Unterrichtsbedingungen an und nehmen die Ausbildungsordnung zur Kenntnis. Die Anmeldung muss schriftlich auf dem entsprechenden Vordruck erteilt werden.
- Die Auszubildenden der Stadtkapelle Asperg e.V., bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigten, sind für die sorgsame, pflegliche Behandlung und pünktliche Rückgabe von Eigentum der Stadtkapelle Asperg e.V. (z. B. Instrumente, Uniform,...) verantwortlich. Sie haften für die Beschädigung und Entwendung nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine Aufsichtspflicht besteht nur während der Unterrichtszeit bzw. der Probenzeit der Orchester.

³ Zur besseren Lesbarkeit werden in diesem Dokument nur maskuline Formulierungen verwendet. Die Aussagen beziehen sich jedoch selbstverständlich auf Frauen und Männer.

Postanschrift: Stadtkapelle Asperg e.V., Postfach 1327, 71675 Asperg; Homepage: www.stadtkapelle-asperg.de

**Vorsitzender Ressort
Musik und Jugend**
Patrick Maschke
Bottwarstraße 5
71679 Asperg
☎ 07141/ 70 20 786

**Vorsitzende Ressort
Finanzen**
Sabrina Gröner
Neuffenstr. 27
71679 Asperg
☎ 07141/ 3 61 78

**Vorsitzender Ressort
Öffentlichkeitsarbeit**
Clemens Dorda
Hölderlinstr. 1
71679 Asperg
☎ 07141/ 299 95 97

Bankverbindung
VR-Bank Asperg-Markgröningen eG
Hauptkonto: DE81 6046 2808 0021 0930 08
Jugendkonto: DE15 6046 2808 0021 0930 32
BIC: GENODES1AMT
STAND: 02/2019



Stadtkapelle Asperg e. V.



- Seite 4/5 -

2.3. Ausbildungsdauer

- Die Ausbildungsdauer eines Jungmusikers wird nach Erfahrungswerten mit min. 6 Jahren angenommen. **Das Ziel der Ausbildung ist ganzheitlich zu sehen und soll das aktive Musizieren des Auszubildenden im Juniororchester/Jugendorchester und anschließend im Erwachsenenorchester ermöglichen.** Sofern erkennbar ist, dass der Auszubildende dieses Ziel nicht verfolgt, kann das Ausbildungsverhältnis fristlos seitens der Stadtkapelle Asperg e.V. gekündigt werden.
- Um dieses Ziel zu gewährleisten, ist die **Juniorprüfung** sowie Teilnahme an **den D-Lehrgängen (D1, D2, D3)** des Blasmusik-Kreisverbands Ludwigsburg erforderlich. Die Lehrgangskosten werden anteilig je zu 50% von der Stadtkapelle Asperg e.V. und dem Auszubildenden getragen. Über die Lehrgangsteilnahme entscheidet der Ausbilder in Abstimmung mit dem Jugendleiter. Es gelten die Richtlinien des Blasmusik-Kreisverbands Ludwigsburg.
- Die Mitwirkung im Juniororchester ist nach wenigen Monaten möglich. Während dieser Zeit werden die Juniorprüfung (nach ca. einem Jahr Unterricht) sowie die D1-Prüfung (nach ca. 2 bis 3 Jahren Unterricht) abgelegt.
- **Die D1-Prüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Jugendorchester.** Während der Zeit im Jugendorchester wird die D2-Prüfung absolviert.
- Um im **Erwachsenenorchester mitzuspielen** wird die **Prüfung des D2-Lehrgangs** und somit eine Spielpraxis von ca. 4 bis 6 Jahren vorausgesetzt. Es soll aber grundsätzlich, trotz der Mitwirkung im Erwachsenenorchester, weiterhin im Jugendorchester mitgespielt werden. Dies sollte nach Möglichkeit mindestens bis zu einem Alter von 21 Jahren erfolgen.
- Während der ersten Zeit in der Stadtkapelle sollte dann die D3-Prüfung abgelegt werden. Die Angaben über die Dauer der Spielpraxis sind Erfahrungswerte. In jedem Einzelfall obliegt es der Entscheidung des Ausbilders in Abstimmung mit dem jeweiligen Orchesterleiter, ob der Schüler für die nächste Stufe geeignet ist.

2.4. Kündigung Unterricht

- Die Kündigungsfrist des Unterrichts beträgt **2 Monate auf Semesterende.** (Semesterende ist jeweils 28.02. und 31.08. eines Jahres)
- Aus besonderem Grund kann der Unterricht von Seiten des Vereins auch vorzeitig gekündigt werden.

2.5. Mitgliedschaft

- Mit Beginn des Ausbildungsverhältnisses wird der **Auszubildende eines Orchesterinstrumentes aktives Mitglied** der Stadtkapelle Asperg e.V.
- Bei **minderjährigen Auszubildenden eines Orchesterinstrumentes oder einer Blockflöte verpflichtet sich mindestens ein Elternteil zu einer passiven Mitgliedschaft** in der Stadtkapelle Asperg e.V. um die Interessen Ihres Kindes bei der Mitgliederversammlung wahrnehmen zu können.
- Bei Auszubildenden in der musikalischen Früherziehung besteht diese Pflicht nicht.

Postanschrift: Stadtkapelle Asperg e.V., Postfach 1327, 71675 Asperg; Homepage: www.stadtkapelle-asperg.de

**Vorsitzender Ressort
Musik und Jugend**
Patrick Maschke
Bottwarstraße 5
71679 Asperg
☎ 07141/ 70 20 786

**Vorsitzende Ressort
Finanzen**
Sabrina Gröner
Neuffenstr. 27
71679 Asperg
☎ 07141/ 3 61 78

**Vorsitzender Ressort
Öffentlichkeitsarbeit**
Clemens Dorda
Hölderlinstr. 1
71679 Asperg
☎ 07141/ 299 95 97

Bankverbindung
VR-Bank Asperg-Markgröningen eG
Hauptkonto: DE81 6046 2808 0021 0930 08
Jugendkonto: DE15 6046 2808 0021 0930 32
BIC: GENODES1AMT
STAND: 02/2019



Stadtkapelle Asperg e. V.



- Seite 5/5 -

- Bei Veranstaltungen der Stadtkapelle Asperg (z.B. Jahreskonzert, Musikfest, Jugendafternoon etc.) haben die aktiven und passiven Mitglieder die Verpflichtung die Stadtkapelle Asperg mindestens 1 mal pro Jahr aktiv zu unterstützen.

2.6. Jugendsprecher

- Aus der Reihe der Jungmusiker ist ein **Jugendsprecher** zu bestimmen. Die Bestimmung zum Jugendsprecher erfolgt im Jugendorchester.
- Die Aufgabe des Jugendsprechers ist den Kontakt zwischen Jungmusikern und den Vereinsverantwortlichen herzustellen und zu wahren. Er ist Teil des Ausschusses des Ressorts „Musik & Jugend“ und kann dort die Anliegen der Jungmusiker vortragen.
- Der Jugendsprecher sollte vorzugsweise aus der Reihe des Jugendorchesters kommen und ein Mindestalter von 14 Jahren haben.

2.7. Ansprechpartner

Bei Fragen kann mit folgenden Personen Rücksprache genommen werden:

Vorsitzender Ressort Musik & Jugend:	Patrick Maschke ☎ 07141 / 70 20 786 Mobil: 0152 / 34 27 86 34 Email: 1.Vorsitzender-MuJ@stadtkapelle-asperg.de
Jugendleiter:	Markus Maul ☎ 0151 / 52 43 05 97 Email: Jugendleiter@stadtkapelle-asperg.de
Jugenddirigent:	Erwin Gutmann ☎ 07043 / 95 59 64 Mobil: 0160 / 91 33 17 79 E-Mail: Jugenddirigent@stadtkapelle-asperg.de
Jugendsprecher	Henriette Maschke ☎ 07141 / 70 20 786 Moritz Havenith ☎ 01516 / 14 42 448 Leonie Keller ☎ 0157 / 31 93 53 67

Postanschrift: Stadtkapelle Asperg e.V., Postfach 1327, 71675 Asperg; **Homepage:** www.stadtkapelle-asperg.de

**Vorsitzender Ressort
Musik und Jugend**
Patrick Maschke
Bottwarstraße 5
71679 Asperg
☎ 07141/ 70 20 786

**Vorsitzende Ressort
Finanzen**
Sabrina Gröner
Neuffenstr. 27
71679 Asperg
☎ 07141/ 3 61 78

**Vorsitzender Ressort
Öffentlichkeitsarbeit**
Clemens Dorda
Hölderlinstr. 1
71679 Asperg
☎ 07141/ 299 95 97

Bankverbindung
VR-Bank Asperg-Markgröningen eG
Hauptkonto: DE81 6046 2808 0021 0930 08
Jugendkonto: DE15 6046 2808 0021 0930 32
BIC: GENODES1AMT
STAND: 02/2019